



HERZLICH WILLKOMMEN ZUR
BÜRGERVERSAMMLUNG 2017
AM DONNERSTAG, 02.02.2017,
19:00 UHR,
RATHAUS GORXHEIMERTAL



Bürgerversammlung 2017

- Punkt 1) Bericht des Bürgermeisters

- Punkt 2) Friedhofs-und Bestattungswesen, allgemeine Entwicklungen und neue Bestattungsformen auf dem Friedhof Gorxheimertal nach Umgestaltung zweier Grabfelder

- Punkt 3) Verschiedenes

- Punkt 4) Der Bürger hat das Wort



Gesamtergebnishaushalt

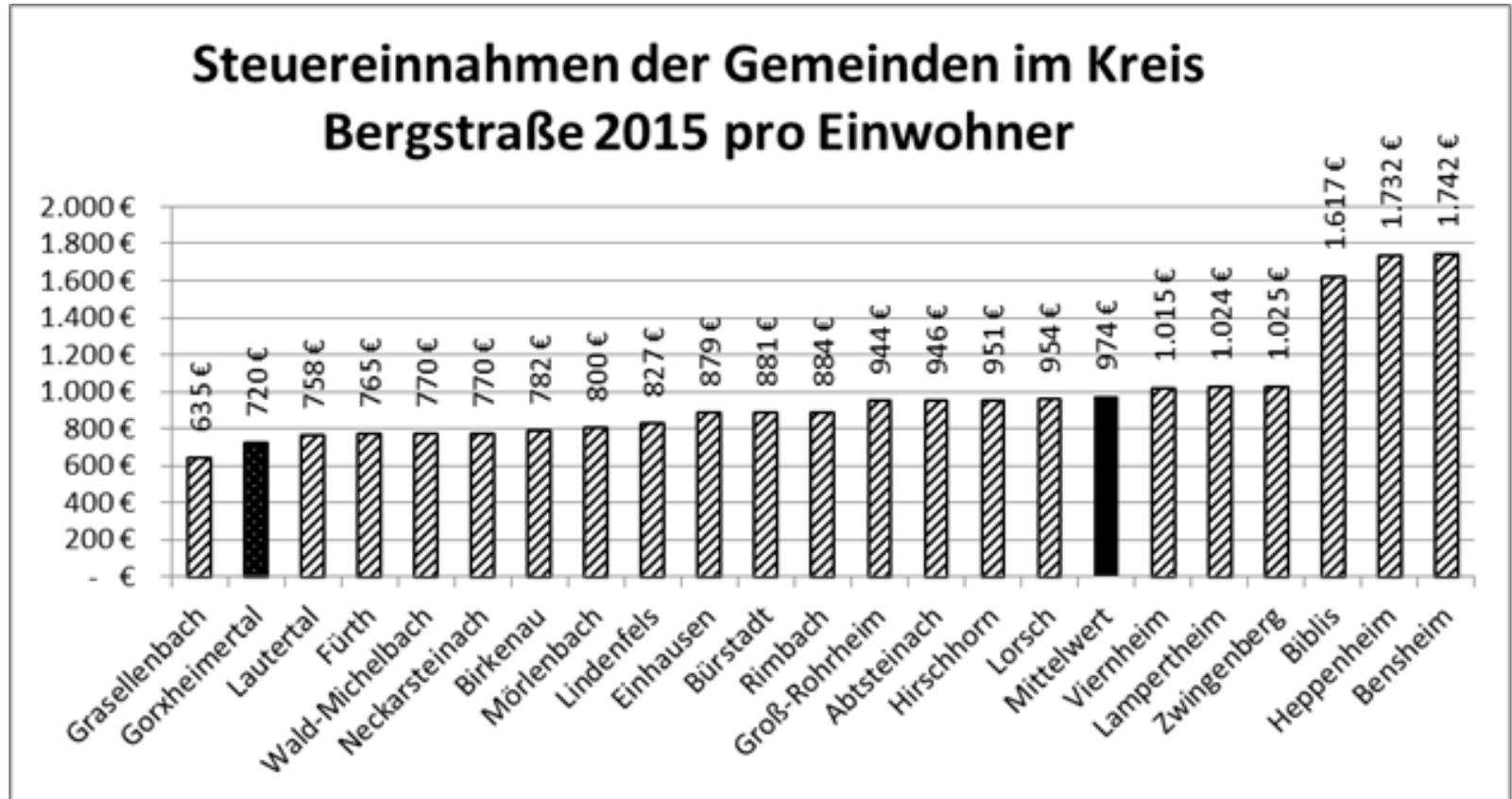
Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 enthält im Haushaltsentwurf

- im Ergebnishaushalt
- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 7.163.456,00 €
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf -6.966.714,00 €
- mit einem Überschuss von 196.742,00 €

Die nachfolgenden Grafiken basieren auf dem Haushalt 2017



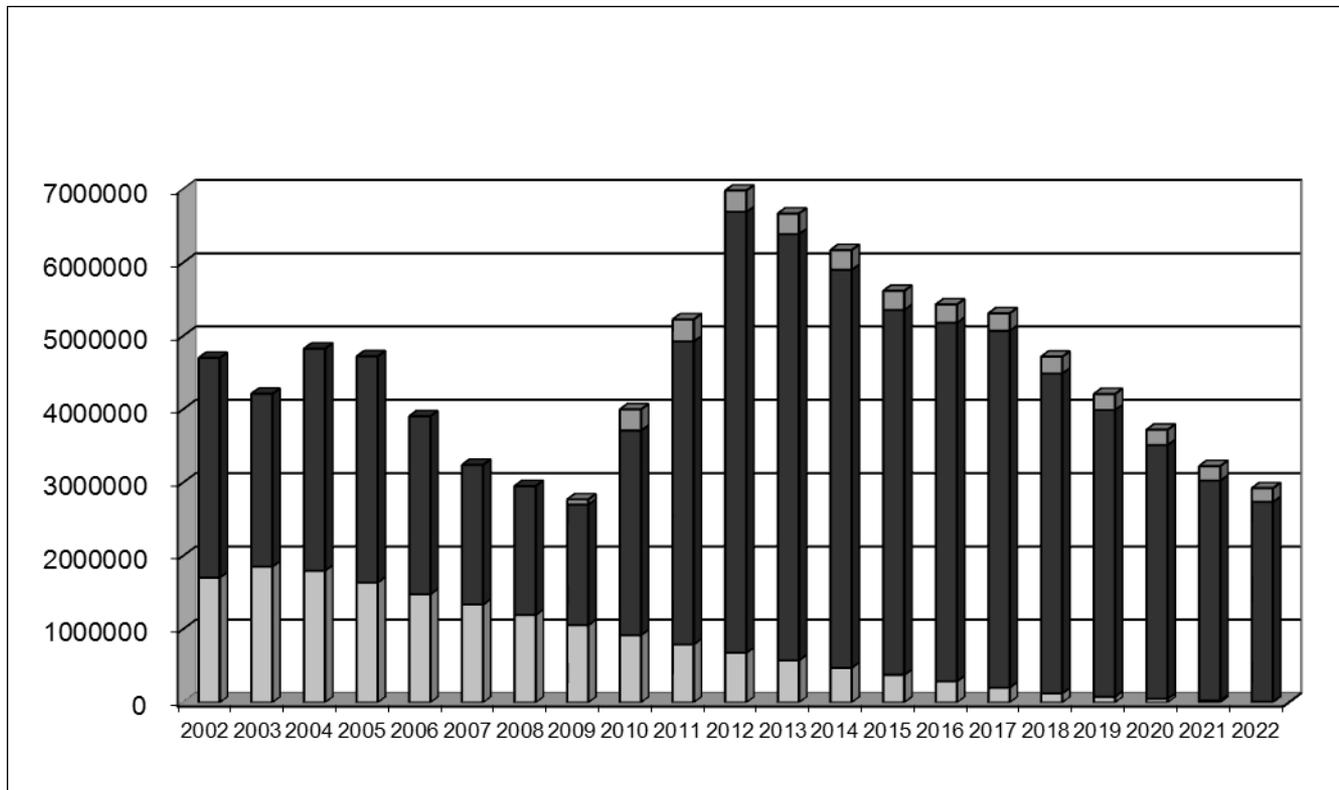
Gorxheimertal hat kein Ausgabenproblem
Gorxheimertal hat ein Einnahmenproblem





Bericht des Bürgermeisters

- Schuldenentwicklung





Investitionen 2017 nach Verabschiedung Haushalt in der Gemeindevertreterversammlung 31.01.2017

Innere Verwaltung

- Ersatz von Geräten oder Software ab 70 €	2.500 €
- Ersatz von 11 PCs in der Verwaltung (aus Jahr 2012) inkl. Übertragung aller Spezialsoftware	17.500 €
- Erstellung Brandbook/Corporate Design Gemeinde	8.500 €
- Einzahlung Pensionsrückstellung in Finanzanlage	100.000 €

Technische Dienste/Bauhof

- Ersatz von Geräten/Werkzeug über 70 € (PC und Monitor aus 2011)	2.500 €
- Ersatz Diesel-Zapfanlage	5.000 €
- Pelletanlage Wagenhalle und Dämmung Tor Zuschuss für Pelletanlage Bund KIP	14.500 € -13.050 €
- Kleintraktor mit Anbaugeräten	75.000 €

Brandschutz

- Beschaffung von Geräten/Werkzeug über 70 €	15.000 €
- Einbau Heizung, Windfang, Pumpen Zuschuss Bund KIP	28.000 € - 21.060 €
- Anschaffung Digitalfunk	HHR ^[1] 45.371 €
- Umbau Kfz RW	HHR 19.635 €

Kindertagesstätte Erlebnisland

- Ersatz von Gerätschaften über 70 €	1.000 €
--------------------------------------	---------

Kinderspielplätze

- Erneuerung Spielgeräte	15.000 €
--------------------------	----------

Sportförderung

- Zuschuss an TV Gornheim	HHR 47.615 €
- Darlehen an SV Unter-Flockenbach	50.000 €

HHR= Haushaltsrest aus Vorjahren



Investitionen 2017 nach Verabschiedung Haushalt in der Gemeindevertretersitzung 31.01.2017

Liegenschaften

- Ankauf von Grundstücken 5.000 €

Landesstraßen

- Geländer entlang Hauptstraße L3257
Gemeindeanteil Maßnahme Hessen-Mobil 10.000 €

Gemeindestraßen

- Rest Baumaßnahme OD L3257 HHR 1.217.300 €
Anteil Land an Fahrbahn HHR -1.014.215 €
Zuschuss Land für Gehwege HHR -572.250 €
Zuschuss für Breitband HHR -189.546 €
Straßenbeiträge HHR -119.800 €

Brücken

- Neubau Brücke Grundelbachweg HHR 337.812 €
inkl. Stützwand Brücke

Elektrizitätsversorgung

- Gemeindeanteil Stromtankstelle auf
Germaid-Fitz-Platz durch entega 3.000 €

Abwasserbeseitigung

- Kanal Steinacker/Grundelbachweg HHR 167.000 €
- Abwasserhebeanlage Bauhof und Umgebung 50.000 €

Park- und Festplätze

- Vorplanung Sanierung Germaid-Fitz-Platz 10.000 €

Kommunale Gewässer, Wasserbau

- Sanierung Regenwasserkanal Friedhofstraße 165.000 €
- Gewässerberatung Grundelbach 15.000 €

Wirtschaftsförderung

- Einrichtung W-LAN Spot bei Feuerwehr und Erweiterung
W-LAN Bürgerhaus für Rathaus 2.600 €

Bürgerhaus

- Energetische Sanierung Dach HHR 18.373 € 254.500 €
Zuschuss Bund KIP - 215.370 €

HHR= Haushaltsrest aus Vorjahren



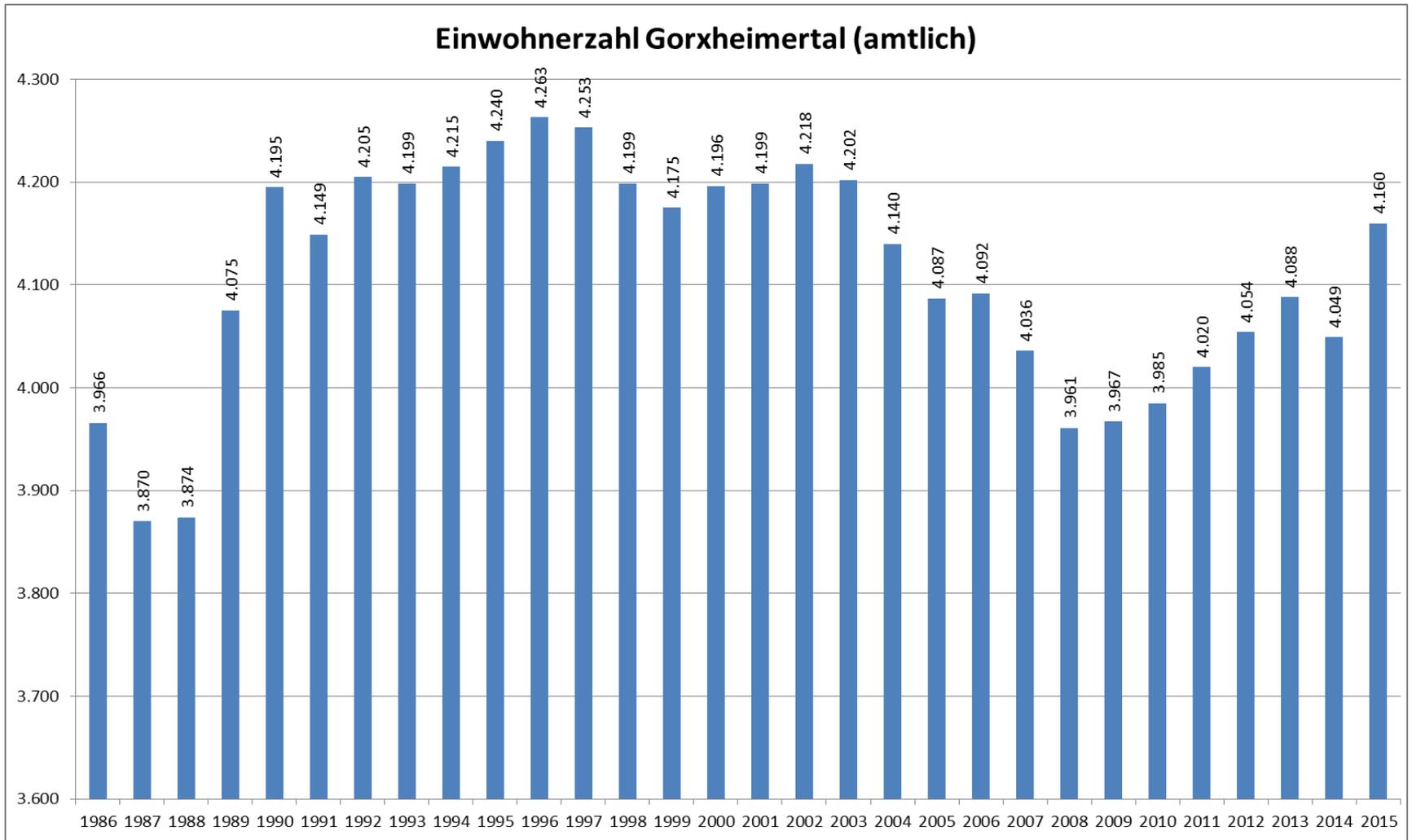
Gebührensätze und Steuermeßbeträge

Mit Jahresbeginn bleiben die festgesetzten Steuerhebesätze und die Gebührensätze in seitheriger Form bestehen.

-
- Hebesatz Grundsteuer A 300 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer B 400 v.H.
- Hebesatz Gewerbesteuer 380 v.H.
-
- Hundesteuer (pro Jahr)
- 1. Hund 96,00 €
- 2. Hund 120,00 €
- Gefährlicher Hund 400,00 €
-
- Wasserpreis
- (Stadtwerke Weinheim GmbH) 1,88 €/m³, zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 2,01 €/m³
- Grundgebühr 2,05 €/Monat, zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 2,19 €
-
- Abwassergebühren
- Schmutzwassergebühr 2,50 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,73 €/m²
-
- Abfallgebühren (monatlich)
-
- 80-L Restmülltonne 12,10 € inkl. Papiermülltonne
- 120-L Restmülltonne 17,85 € inkl. Papiermülltonne
- 240-L Restmülltonne 27,45 € inkl. Papiermülltonne
- Biotonne 2,90 €
- 2. Papiertonne 2,70 €
-
- Betreuungsgebühren Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal
-
- Regelbetreuung (tägl. Betreuung 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 30 Wochenstd.)
- – ab 3 Jahre 134,-- €/Monat
- – 2-3 Jahre 275,-- €/Monat
-
- Ganztagsbetreuung (tägl. Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, 50 Wochenstd.)
- – ab 3 Jahre 184,-- €/Monat
- – 1-3 Jahre 420,-- €/Monat
- zuzüglich Verpflegungsentgelt bei Ganztagsbetreuung, 12 €/Monat je festen wöchentlichen Verpflegungstag, maximal 60 €/Monat



Bericht des Bürgermeisters





Öffentliche WLAN-Netze



Am Bürgerhaus und an der Mehrzweckhalle besteht seit einigen Monaten ein öffentliches WLAN-Netz, das von Jedermann frei genutzt werden kann.

1. Verbinden Sie sich mit dem offenen Wifi "Spottified".
2. Geben Sie in Ihrem Browser "<https://www.spottified.de/signup>" ein.
3. Wählen Sie einen Nutzernamen und geben Sie Ihre Email-Adresse und Ihr gewünschtes Passwort ein.
4. Danach können Sie sich direkt unter "<https://www.spottified.de/login>" einloggen und lossurfen.

Der Bereich Bürgerhaus soll in 2017 auf das Rathaus erweitert werden.

Ganz neu soll dann auch der Standort rund um das Feuerwehrgerätehaus Gornheimertal erschlossen werden. Dann besteht in allen 3 Ortsteilen ein öffentliches WLAN-Netz. Die Unterhaltungskosten werden von der Gemeinde getragen.



Kommunales Breitbandnetz/„Lückenschluss Gorxheim“

Die Gemeinde hat etwas mehr als 1.000.000 € in den Ausbau eines Breitbandnetzes investiert, welches in Kooperation mit zahlreichen umliegenden Kommunen unter dem Dach der IKBIT errichtet wurde. Netzbetreiber ist die entega Medianet, die im Versorgungsnetz eine Bandbreite bis zu 50 Megabit für private Haushalte anbieten kann. Inzwischen können mit Ausnahme der Straßen „Gorxenbuckel“, „Zum jähren Rain“ und „Bannholzweg“ alle Grundstücke, bei entsprechenden Vertragsabschlüssen, Nutznießer von dieser Infrastrukturmaßnahme der Gemeinde sein. In den 3 genannten Straßen soll im laufenden Jahr eine technische Lösung herbeigeführt werden, so die aktuelle Beschlussfassung der Gemeindevertretung, damit dann alle Bürgerinnen und Bürger den entsprechenden Nutzen aus diesem Projekt ziehen können. Aus technischen Gründen konnten dort diese 3 Straßen bisher noch nicht mit entsprechender Bandbreite versorgt werden. Nach dem die Gemeindevertretung beschlossen hat, sich an den Kosten zu beteiligen und die interessierten Anlieger bei Anschluss an das Netz einen separaten Anschlussbeitrag zu leisten bereit sind, so wurde es in mehreren Anliegergesprächen signalisiert, ist die Maßnahme nun in weiterer Vorbereitung. Zwangsweise wird es dort eine bessere Ausbauqualität und zwar in Form von Glasfaser geben müssen. Daher auch die Beteiligung im Rahmen eines Anschlussbeitrages von 1.500 €, der in den anderen Straßen nicht erhoben wird. Somit werden technische Vorteile ein Stück weit über eine höhere Eigenbeteiligung kompensiert. Letzten Endes steht im Vordergrund, dass die Gemeinde Gorxheimertal, wie die anderen insgesamt 10 an dem Projekt beteiligten Kommunen auch, lückenlos ein gutes und schnelles Breitbandnetz für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten kann. Grundsätzlich soll eine Refinanzierung der Gesamtmaßnahme in den nächsten Jahrzehnten erfolgen, in dem die Kommune mit jedem Vertragsabschluss der entega Medianet, monatlich eine fest vereinbarte Netznutzungserstattung erhält. Dadurch fließen sukzessive Gelder zurück, die eines Tages dieses wichtige infrastrukturelle Projekt komplett refinanzieren sollen.

Nutzen Sie dieses Angebot und treten Sie in Kontakt mit der entega Medianet, entweder direkt, oder beispielsweise auch über die Vertriebspartner unmittelbar vor Ort.





Neue Standorte Umweltmobil

Eine Änderung wird es im laufenden Jahr beim Standort des Umweltmobils geben. Bisher konnte man an zwei Standorten in Gorxheimertal Sonderabfall abgeben, diese waren in Gorxheim und in Trösel.

Zukünftig wird es nur noch einen Standort in Gorxheimertal für die Abgabe von gefährlichen Abfällen geben.

Das Umweltmobil wird für eine Stunde auf dem Germaid-Fitz-Platz am Bürgerhaus, Siedlungsstraße 52, Sonderabfall-Kleinmengen annehmen.

Die Termine im Jahr 2017 sind 13.05.2017 und 18.11.2017. Sie sind auch im Abfuhrplan veröffentlicht.

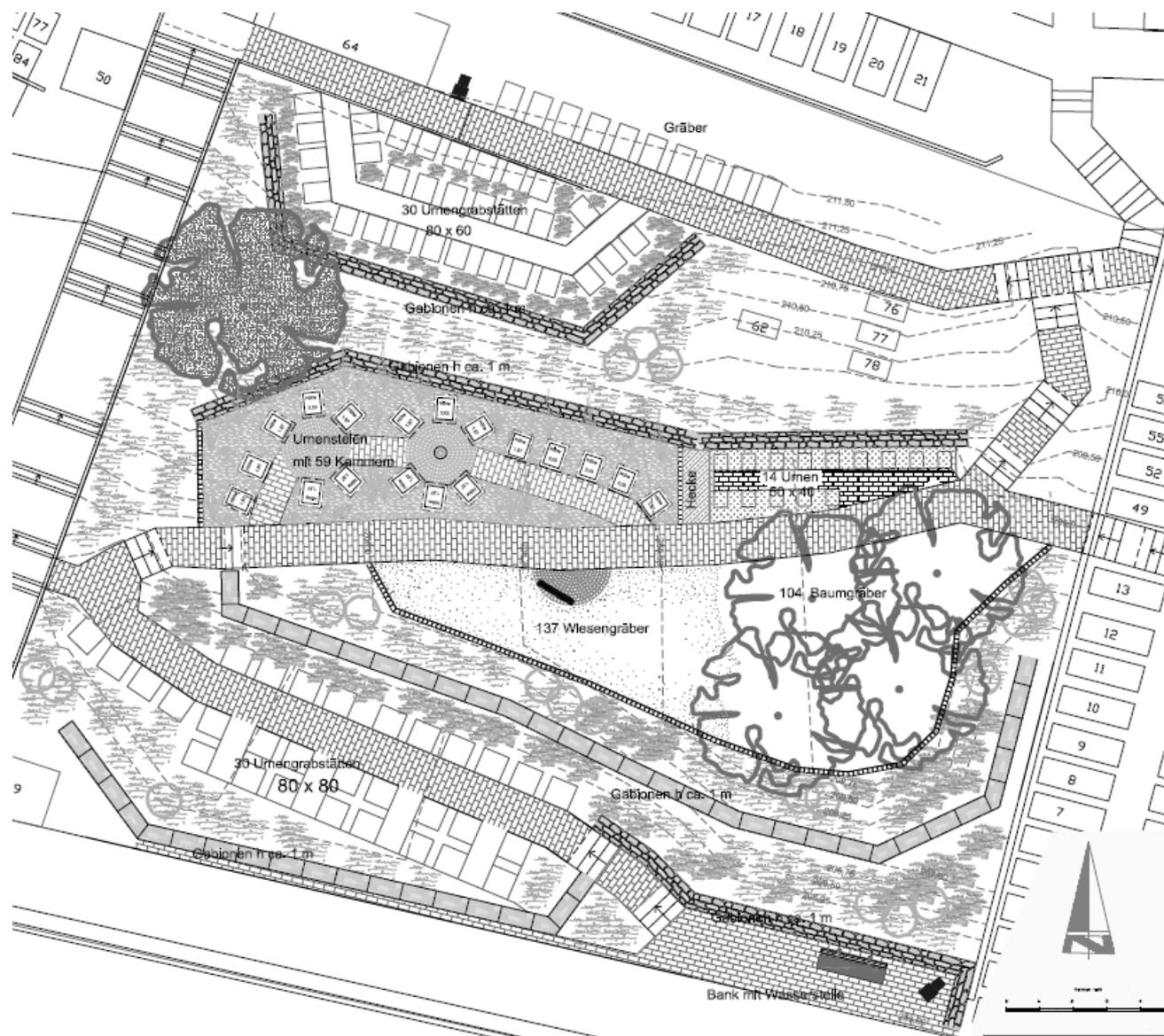


Punkt 2) Friedhofs-und Bestattungswesen,
allgemeine Entwicklungen und neue
Bestattungsformen auf dem Friedhof
Gorxheimertal nach Umgestaltung
zweier Grabfelder



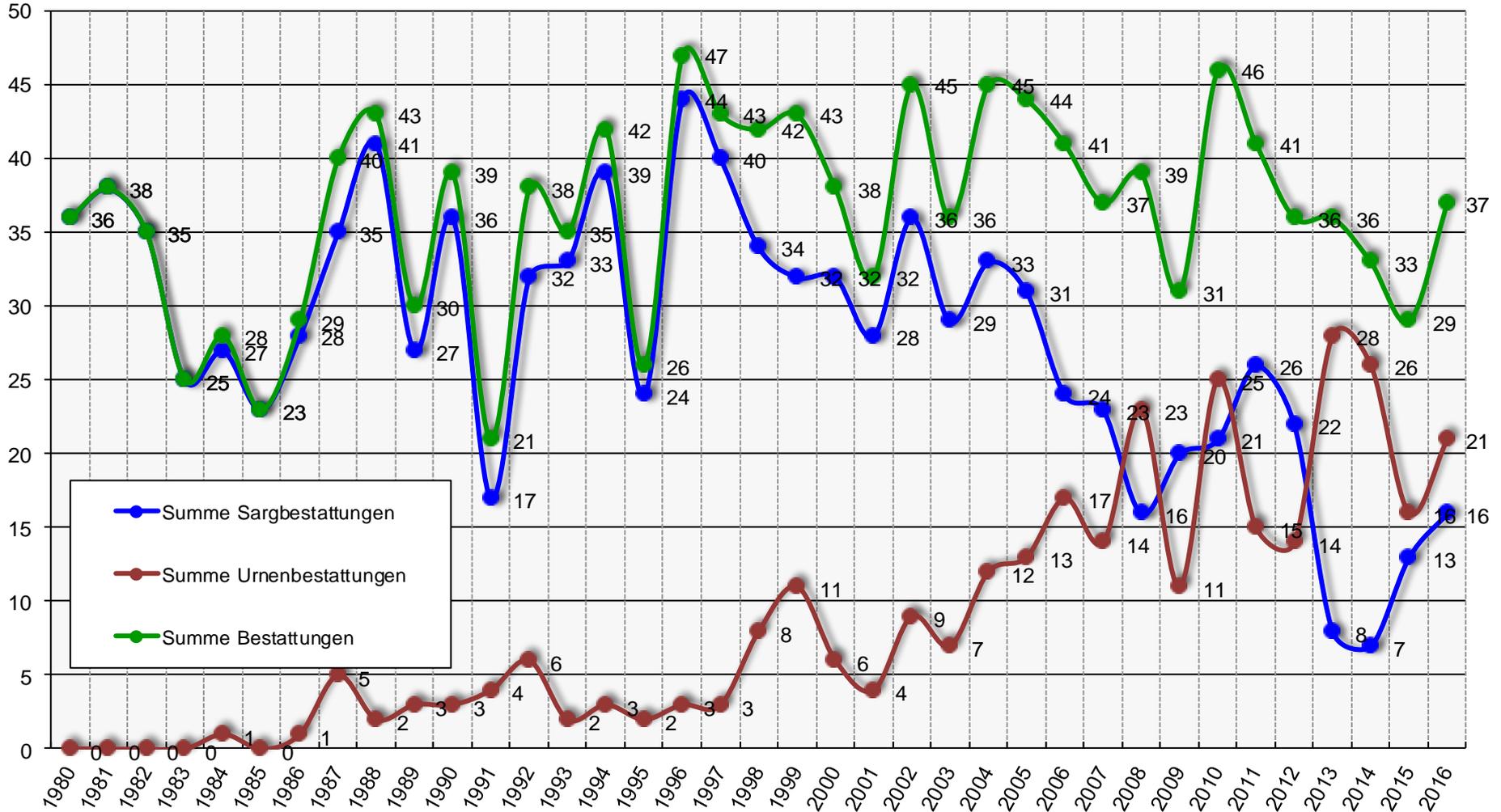
Friedhof Gorxheimertal

Neu angelegtes
Grabfeld B/C
2017





Gegenüberstellung "Sargbestattungen/Urnenbestattungen" in Gorkheimtal





Grabarten

Bisherige Grabarten

Erdgräber

Reihengräber für Sargbestattungen (Einzelgräber 2m x 0,80m)

Wahlgräber für Sargbestattungen (Familiengräber)

a) Für 2 Personen (Tiefgrab 2m x 1m)

b) Für 4 Personen (2m x 2m)

Urnengräber

Reihenurnengräber (Einzelgräber 0,5m x 0,4m)

Wahlgräber für Urnen (Familiengräber)

a) Für 2 Personen (0,8m x 0,6m)

b) Für 3 Personen (0,8m x 0,8m)

Anonyme Urnengräber

Urnentelen (Grabkammer für bis zu 3 Personen)

Neue Grabarten

Urnenwiesengräber

Urnenbaumgräber



Urnenwiesengrabstätten



- **Urnenreihengräber als Wiesengräber sind Grabstätten von 40x50cm, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) abgegeben werden. Rasengräber werden oberirdisch nicht angelegt, sondern als Wiesenfläche gestaltet. Die Wiesenfläche wird von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.**
- **Zur Erinnerung an den Verstorbenen kann an einer Steinstele eine vorgegebene Plakette mit 10x5cm angebracht werden. Die Plakette muss aus Edelstahl sein und darf nur zweizeilig beschriftet werden. Sie darf den Namen und/oder die Geburts- und Sterbedaten enthalten. Weitere Texte, Grafiken und Bilder sind nicht zulässig.**



Urnenbaumgrabstätten



- **Bestattungen von Ascheresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.**
- **In einer Baumgrabstätte kann wie bei einem Reihengrab nur eine Urne beigesetzt werden. Die Maße des Baumgrabes sind analog 40x50cm.**
- **Das Nutzungsrecht an Baumgrabstätten wird für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.**



- Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt/verpflichtet.
- Für die Kennzeichnung der Baumgrabstätte gelten die Vorschriften der Wiesengrabstätten. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet. Der Grabschmuck darf nur an einer gesondert ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.
- Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.





Änderung der Bestattungsgebühren

Die Kommunalaufsicht hat anlässlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde folgende Aufgabe gestellt:

„Im Bereich Bestattungswesen wird bei einem Defizit von 75 T€ ein Deckungsgrad von unter 50 v.H. erreicht. Nach Anlegen des neuen Grabfeldes soll eine Überprüfung der seit 2014 geltenden Gebührenstruktur noch in diesem Jahr erfolgen. Dabei sollte – trotz der bekannten schwierigen Topografie des Friedhofs – m. E. eine deutliche Steigerung des Kostendeckungsgrades erzielt werden.“

Diese Aufforderung wird bis zur Erledigung immer wieder erhoben werden. In 2016 erreichte die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von ca. 66 %.

Auszug aus einem Bericht des Landesrechnungshofes:

„Da Friedhöfe immer auch Naherholungsanlagen für die Menschen und Rückzugsgebiete für die Pflanzen- und Tierwelt sind, erfüllen sie auch eine Funktion als öffentliches Grün. Die Kosten hierfür dürfen nicht den Gebührenzahlern angelastet werden.“

Im Regierungsbezirk Darmstadt wird derzeit ein Kostendeckungsgrad von 80 v. H. akzeptiert, um den Erholungs- und Grünflächenwert zu berücksichtigen.



Änderung der Bestattungsgebühren Ausgangslage Eckdaten

Die Kosten im Bereich Friedhof belaufen sich in einem Jahr auf ca. 120.000,--€. Die Einnahmen in diesem Bereich beliefen sich auf ca. 70.000,-- €. Somit konnte ein Deckungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die fehlenden 50.000 € wurden bisher aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht.

Um die Vorgaben der Aufsichtsbehörden zu erreichen müssen in den nächsten Jahren Mehreinnahmen in Höhe von ca. 26.000,-- € erreicht werden. Bei einer durchschnittlichen Bestattungsanzahl von 35 Bestattungen ergibt dies einen durchschnittlichen Mehraufwand von ca. 750 €/ Bestattung. Da die Gebühren dem Aufwand angepasst erhoben werden müssen, ist eine solidarisierte Erhebung/ gleiche Umverteilung auf alle nicht möglich. Es erfolgt vielmehr eine detaillierte Zuordnung nach Kostenentstehung. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Veränderungen bei den unterschiedlichen Bestattungsformen.

Die Erhöhung soll nunmehr in 4 Schritten erfolgen.



Wert des Friedhofes in Gornheimertal

Vermögen Friedhof	Anschaffungskosten seit 1970	Wertverlust/ Abschreibungen 2017	Verzinsung auf Anschaffungskosten 2017	Buchwert 31.12.2016
Friedhofserweiterungen, Stützmauern, Anlegung von Grabfeldern, Wegebau und Treppenanlagen	995.302,17 €	22.005,19 €	30.341,11 €	609.619,90 €
Grundstücke Friedhof	10.961,00 €	- €		10.961,00 €
Gebäude Leichenhalle	143.751,85 €	2.438,80 €	4.335,32 €	75.745,35 €
Software Friedhof	1.439,90 €	- €	- €	- €
Erdcontainer, Sargtransporter, Kompressor, Kipp-Tester, Bagger, Mikrofon	31.162,93 €	22,20 €	2,46 €	62,17 €
Bagger	14.611,00 €	- €	- €	- €
Summe	1.197.228,85 €	24.466,19 €	34.678,89 €	696.388,42 €



Übersicht Gebühren

Art der Gebühr	Gebühr bis Jan. 2017	Gebühr ab Februar 2017	Gebühr ab 2018	Gebühr ab 2019	Gebühr ab 2020
Kosten Grabaushub					
Bestattung in einem Erdgrab	810,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €
Einzelgrab Sarg oder 2. Belegung Familiengrab	928,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €
Tiefgrab, 1. Belegung Familiengrab	1.150,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €
Bestattung in einem Kindergrab	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Urnengrab	165,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Urnenstelenkammer	75,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €
Nutzung Leichenhalle					
Benutzen der Trauerhalle	126,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €	126,00 €
Vorbereiten der Trauerhalle	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €	26,25 €
Reinigung nach Ausschmückung	57,75 €	57,75 €	57,75 €	57,75 €	57,75 €
Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle	252,00 €	252,00 €	252,00 €	252,00 €	252,00 €
Aufbahrung einer Leiche oder Urne	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Ankauf Grabstellen					
Reiheneinzelgrab für Sarg 30 Jahre	1.242,00 €	1.230,00 €	1.325,00 €	1.420,00 €	1.515,00 €
Kindergrab für Sarg 20 Jahre	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €	630,00 €
Familiengrab für 2 Särge 40 Jahre	2.760,00 €	3.280,00 €	3.530,00 €	3.780,00 €	4.035,00 €
Familiengrab für 4 Särge 40 Jahre	5.520,00 €	6.560,00 €	7.060,00 €	7.560,00 €	8.070,00 €
Urnenreihengrab 30 Jahre	815,00 €	1.230,00 €	1.325,00 €	1.420,00 €	1.515,00 €
anonymes Urnengrab 30 Jahre	1.165,00 €	1.230,00 €	1.325,00 €	1.420,00 €	1.515,00 €
Urnenbaumgrabstätte 30 Jahre	- €	1.230,00 €	1.325,00 €	1.420,00 €	1.515,00 €
Urnenwiesengrabstätte 30 Jahre	- €	1.230,00 €	1.325,00 €	1.420,00 €	1.515,00 €
Urnenfamiliengrab für 2 Urnen 40 Jahre	1.828,00 €	3.280,00 €	3.530,00 €	3.780,00 €	4.035,00 €
Urnenfamiliengrab für 3 Urnen 40 Jahre	2.328,00 €	4.920,00 €	5.295,00 €	5.670,00 €	6.050,00 €
Urnenstelenkammer für 3 Urnen 40 Jahre	2.752,00 €	5.870,00 €	6.320,00 €	6.770,00 €	7.225,00 €



Ablauf Bestattungen

- Bei Eintritt eines Sterbefalles haben sich die Angehörigen oder deren Beauftragte (Bestattungsunternehmen) mit der Gemeindeverwaltung, Friedhofsamt, in Verbindung zu setzen um die erforderlichen Festlegungen zu treffen.
- Die endgültige Festsetzung eines Bestattungstermins erfolgt generell seitens der gemeindlichen Friedhofsverwaltung. Nach dieser Festsetzung erfolgt die Abstimmung mit dem jeweiligen Pfarramt. Eine Terminfestsetzung beim Pfarramt ohne vorherige Abstimmung ist generell nicht möglich.
- Die Friedhofsverwaltung der Gemeindeverwaltung ist während der Dienstzeiten unter folgender Nummer zu erreichen: 06201/2949-0. Die Kontaktaufnahme erfolgt außerhalb der Sprechzeiten am nächsten Werktag.
- Weiterhin ist es jetzt nötig einen Bestattungsauftrag an die Gemeinde, Friedhofsverwaltung, zu richten. Darin sind die Sachverhalte sowie die gewünschten Leistungen zu beantragen.
- Falls die Aufbahrung des Sarges oder der Urne nicht in der Leichenhalle erfolgen soll, bleibt die Leichenhalle verschlossen. Somit sind auch keine Leistungen der Leichenhalle in Anspruch zu nehmen, wie z.B. Mikrofon, Kranzständer, Blumengebinde ans Grab, usw..
- Es müssen bei Bestattungen die Sargträger selbst organisiert werden und zwar für „sämtliche Überführungswege.“
- Der Bauhof der Gemeinde ist für das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte zuständig, sowie für die provisorische Einfassung um die Grabstätte, alle weiteren Leistungen müssen extern geregelt werden.



Punkt 3) Verschiedenes



Straßenzustandsbewertung Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die Gemeindevertretung hat in der jüngsten Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, dass im Jahr 2017 eine Zustandsbewertung aller Gemeindestraßen und Gehwege erfolgen soll. Kostenansatz ca. 25.000 €.

In diesem Rahmen werden alle Flächen, gemeindliche Straßen und Gehwege, im Rahmen einer Kamerabefahrung erfasst. Diese umfangreiche Datenerhebung wird in der Folge von einem Ingenieurbüro gesichtet. Dieses Ingenieurbüro nimmt eine Zustandsbewertung der Straßen und der Gehwege vor. Es ermittelt den Sanierungsbedarf, gibt Sanierungsvorschläge mit groben Kostenansätzen und erstellt eine Prioritätenliste.

Dieser Datenbestand bildet eine wichtige und fundierte Grundlage für die künftigen Sanierungsplanungen der Gemeinde. Bereits heute finden regelmäßig beispielsweise Kanalprüfungen und Brückenprüfungen, statt.

Des weiteren stehen im Haushalt 35.000 € für notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.



Photovoltaikanlagen auf 4 gemeindlichen Gebäuden

Auf 4 gemeindlichen Liegenschaften,
Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal,
Bürgerhaus,
Rathaus und
Mehrzweckhalle sollen im Jahr 2017 Photovoltaikanlagen errichtet werden.

Für die Anlagen gibt es einen Betreiber, der die Investitionskosten trägt. Zur Auswahl standen letzten Endes 3 Anbieter, die ein Angebot eingereicht hatten.

Bei dem wirtschaftlichsten Angebot erhält die Gemeinde für die Bereitstellung der Dächer für einen Zeitraum von 20 Jahren einen Pachtzins in Höhe von ca. 21.000 €.

Eine Verlängerung nach den 20 Jahren ist möglich. Stromeigenbezug in diesen Liegenschaften zu 19,7 Cent/Kilowattstunde (Stand heute) wird ebenso vertraglich vereinbart sein. Dieser Wert liegt deutlich unter dem derzeit von der Gemeinde zu entrichtenden Strompreis.

Somit kann auch die Gemeinde einen größeren aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Energiewende leisten.



Vereinsförderungsrichtlinien

Neue Vereinsförderungsrichtlinien treten zum 01.03.2017 in Kraft.

Wesentliche Neuerung dieser Richtlinien ist die Regelung, dass die Vereine künftig für Investitionen bei baulichen Maßnahmen oder Anschaffungen ab einem Mindestwert von 3.000 €, wieder einen Zuschuss erhalten können.

Dieser beläuft sich auf 20 % der Investitionskosten/Anschaffungskosten. Innerhalb von 10 Jahren wird ein maximaler Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

Dabei können auch mehrere Einzelmaßnahmen eingereicht werden.

Nach wie vor gelten folgende Regelungen:

- Gewährung eines Grundbetrages für die Vereine
- Gewährung von Jubiläumszuwendungen
- Gewährung eines Zuschusses pro Jugendlichen unter 18 Jahren im Verein, in Höhe von 6 €/Jahr.
- Gewährung eines Zuschusses bei Jugendfahrten in Höhe von 1 € pro Jugendlichen pro Veranstaltungstag.
- Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den TV Gorxheim für den Betrieb der vereinseigenen Halle in Höhe von 4.591 €.

Fördervereine sind von einer Förderung nach den Vereinsförderungsrichtlinien ausgeschlossen.



Hauptstraße

Zur Hauptstraße kann nichts Neues verkündet werden. Gemeinde versus ausführende Baufirma haben nach wie vor eine differierende Rechtsauffassung zur Rechtmäßigkeit der vorgelegten Schlussrechnung. Solange diese Frage nicht geklärt ist, können viele andere Bereiche nicht abgeschlossen werden, wie z.B. Bepflanzungsarbeiten, Änderung und Ergänzung von Stellflächen, Gewährleistungsfragen, Kostenbeteiligung am Projekt beteiligter Dritter und zu guter Letzt die Endabrechnung der Anliegerbeiträge.

Die Situation ist für keinen der Beteiligten zufriedenstellend. Die Gemeinde trägt wie bei allen Projekten eine hohe Kostenverantwortung hinsichtlich der korrekten Schlussabrechnung dieser Maßnahme, da neben den allgemeinen Steuergeldern und der Landeszuschüsse auch die Anlieger unmittelbar zur Kostenbeteiligung herangezogen werden müssen.

Laut aktueller Mitteilung ist für Mai nunmehr ein Gerichtstermin anberaumt.



Geschwindigkeitsmessungen

Geschwindigkeitskontrollen

Bedingt durch die Personalsituation wurden im Jahr 2016 lediglich 4 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt .

Es wurden hierbei 7921 Fahrzeuge gemessen.

Davon wurden 521 Verstöße geahndet, das entspricht einer geahndeten Überschreitungsquote von 6,6 %.

Im Jahr 2016 wurden 232 Parkverstöße geahndet.

Das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät war auch in 2016 an verschiedenen Stellen in Gornheimertal positioniert und zeigt die gefahrenen Geschwindigkeiten auf, ohne dass diese jedoch geahndet werden. Die Messwerte werden in der Regel über einen Messzeitraum von 7 Tagen aufgenommen.

Es wurden in 2016, 13 Messungen vorgenommen und insgesamt 413.317 Fahrzeuge gemessen, von denen 147.806 die erlaubte Geschwindigkeit überschritten haben. Dies entspricht 35,8 %. Dies mag hoch erscheinen, jedoch sind die meisten Überschreitungen (50 km/h Bereich) nicht sehr gravierend, sondern bewegen sich im Bereich zwischen 55 km/h und 60 km/h. In den 30 km/h Bereichen liegen die Überschreitungen meist höher .

Das Verkehrsaufkommen in Gornheimertal stellte sich in 2016 mit täglich ca. 6.700 Fahrzeugen (Unter-Flockenbach) dar.

Durch die Sperrung der K 15 konnte man in Gornheim in diesem Zeitabschnitt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von plus ca. 2.000 Fahrzeugen messen.



Der Bürger hat das
Wort